



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur DEval-Studie: „Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten“

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dankt dem Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) für den vorgelegten Evaluierungsbericht „Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten“.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat sich zum Ziel gesetzt, weltweit zur Gleichberechtigung der Geschlechter ebenso wie zur Bewältigung von Konflikten und zum friedlichen gesellschaftlichen Zusammenleben beizutragen. Sie engagiert sich seit langem in Post-Konflikt- und in fragilen Kontexten für die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie hat das Ziel, an den strukturellen, politischen und sozialen Ursachen von Ungleichheiten und Diskriminierung anzusetzen. Diese Ziele sind festgehalten in dem von BMZ und anderen beteiligten Ressorts verabschiedeten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ des UN- Sicherheitsrats (NAP III, 2021- 2024), und den 2017 verabschiedeten Leitlinien der Bundesregierung "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern", sowie der daraus resultierenden Strategien zur Förderung von nachhaltigem Frieden, der Umsetzung der Menschenrechte von Frauen und der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit.

Relevanz der Ergebnisse

Die Ergebnisse liefern wertvolle Erkenntnisse für die Bewertung und Weiterentwicklung des BMZ-Ansatzes zur Stärkung von Gender Mainstreaming in Post-konflikt-Kontexten:

Auch wenn die doppelte Zielsetzung (Nexus) von Friedensförderung und Gleichberechtigung der Geschlechter in vielen Strategien verankert ist, fehlten bisher vergleichende, auf diese Schnittstelle fokussierte Evaluierungen. Um zu messen, welchen Erfolg der deutsche Ansatz des „Gender Mainstreaming“, also der Gleichberechtigung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe, in Ländern mit gerade beendeten bewaffneten Konflikten hat, untersucht die Evaluation zwei Teilaspekte. Sie geht zum einen der Frage nach, inwieweit der Prozess von Strategie, Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Gender-Mainstreaming geeignet ist, die gender- und konflikt-spezifischen Bedarfe und Interessen von Frauen ausreichend in die Maßnahmen zu integrieren. Zum anderen wird untersucht, ob die umgesetzten Maßnahmen in diesem Sinne tatsächlich erfolgreich waren.

Dabei liegt die wichtige Erkenntnis zugrunde, dass Konflikte nicht nur geschlechtsspezifische Auswirkungen haben, sondern die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten eine wichtige Voraussetzung für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung ist.

Das BMZ sieht sich grundsätzlich in der strategischen Priorisierung der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter, auch und insbesondere in (Post-) Konflikt-Kontexten, bestätigt. Mit dem dritten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN- SR-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit (NAP III 1325), der dieses Jahr in Kraft getreten ist, baut das BMZ sein Engagement zur Stärkung der Gleichberechtigung der Geschlechter und

der Teilhabe von Frauen in Postkonflikt-Kontexten sowie zur Unterstützung von Überlebenden sexualisierter Gewalt und zur Prävention weiter aus.

Zudem gibt die Evaluierung konkrete Hinweise für die Umsetzung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sowie für die (Weiter-)Entwicklung von Instrumenten und Strategien, u.a. im Rahmen des Reformprozesses „BMZ 2030“. Die Evaluierung beinhaltet wichtige Empfehlungen zur Verankerung der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter im Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ sowie zur Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“.

Schlussfolgerungen

Zentrale Schlussfolgerungen des BMZ aus der Evaluierung und ihren Empfehlungen sind:

1. Die Evaluierung hebt die Verschränkung und Kohärenz aktueller Strategiedokumente der Bundesregierung im Allgemeinen und des BMZ im Besonderen in den Themenbereichen Gleichberechtigung der Geschlechter und Frieden und Sicherheit positiv hervor (Leitlinien, ressortgemeinsame Strategien, NAP III 1325). Das BMZ bestätigt diese Einschätzung und beabsichtigt, den Themenkomplex Gender/Konflikt auch bei der Gestaltung und Umsetzung des Qualitätsmerkmals „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ insbesondere in den Kernthemen systematisch zu berücksichtigen.
2. Die Evaluierung empfiehlt eine Erarbeitung landesweiter Genderanalysen in Post-Konflikt-Kontexten als Grundlage für die Länderstrategien. Bereits mit dem zweiten Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter (2016-2020) hat das BMZ die Berücksichtigung von Genderanalysen bei der Erstellung von Länderstrategien als wichtiges Instrument zur Umsetzung des Gleichberechtigungsansatzes identifiziert. Im dritten EU-Genderaktionsplan (2021-2025) ist darüber hinaus die gemeinsame Erstellung von Umsetzungsplänen, als Teil der „Team Europe“-Initiativen, auf der Grundlage von Genderanalysen empfohlen, um die Entwicklung eines koordinierten Länderumsetzungsplans anzuregen. Das BMZ wird diese Empfehlung im Rahmen der Umsetzung des „BMZ 2030“-Prozesses und des dritten EU-Genderaktionsplans im Post-Konflikt-Kontext prüfen.
3. Die Evaluierung merkt kritisch an, dass eine Lücke zwischen den politischen Zielen und Verpflichtungen des BMZ einerseits und der tatsächlichen Umsetzung in den EZ-Vorhaben andererseits bestehe. Um dem zu begegnen, hat sich das BMZ mit dem NAP III 1325 bereits dazu verpflichtet, das Portfolio mit einer doppelten Zielsetzung von mehr Geschlechtergerechtigkeit und Friedensförderung weiter auszubauen. Zudem wird die Sonderinitiative Flucht weiterhin systematisch zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit aufrufen. Die Zielsetzung der Portfoliostärkung schließt neben Post-Konfliktländern auch Konfliktregionen und fragile Staaten sowie humanitäre und Fluchtkontexte ein.
4. Das BMZ wird die Empfehlungen prüfen, die Gleichberechtigung der Geschlechter als Haupt- oder Nebenziel und für Postkonfliktstaaten den Gender-Konflikt-Nexus noch kohärenter in der Konzeption von Vorhaben zu verankern. Das BMZ hat bereits eine Studie durchgeführt, die Qualitätskriterien für Vorhaben entwickelt und anhand derer eine Bewertung des bestehenden Portfolios der Durchführungsorganisationen vorgenommen wurden. Die kohärente Verankerung der Gleichberechtigung der Geschlechter in unterschiedlichen Phasen der Konzeption von Vorhaben ist zentraler Bestandteil dieser Qualitätskriterien.
5. Das BMZ teilt die Einschätzung der Evaluierung, dass das Risiko von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in Post-Konflikt-Kontexten besonders hoch ist und daher auch durch

deutsche EZ-Organisationen intern wie extern adressiert werden muss. Deutschland hat sich deshalb im Rahmen des OECD Entwicklungsausschusses (DAC) gemeinsam mit den anderen Mitgliedern auf gemeinsame Empfehlungen verständigt. Zur Umsetzung derer sind neue Regelungen eingeführt bzw. bestehende überarbeitet worden. Ebenso wurden gemeinsame Klauseln für die Verträge mit multilateralen Organisationen (u.a. im VN-System) entwickelt. Für den BMZ-internen Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz hat das BMZ ein Verfahren entwickelt, zu welchem Schulungen für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte angeboten werden. Eine neue Fortbildung zum Thema Umgang mit sexueller Belästigung für ausreisende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird derzeit konzipiert.

6. Das BMZ begrüßt die Anregungen der Evaluierung zur besseren systematischen Aufbereitung von Wissen und Erfahrungen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten durch Studien und anwendungsorientierte Forschungsprojekte. Das BMZ hat bereits einen systematischen Review zur Rolle von Frauen im Friedensprozess beauftragt. Diese Studie wird sich damit auseinandersetzen, inwieweit die Annahme, dass Frauen eine Schlüsselrolle für sowohl die Entwicklung als auch für die Bewahrung von Frieden und Resilienz im fragilen Kontext innehaben, mit Evidenz hinterlegt ist.

Herausgeber	Bundeministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Referat Menschenrechte, Gleichberechtigung, Inklusion	Postanschrift der BMZ-Dienstsitze	BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin
	Stand	04/2021	T +49 (0)30 18 535-0
Kontakt	poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de		BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn
	www.bmz.de		T +49 (0)228 99 535-0